



Die Orang Utan Richtlinien für die Produktion von «Orang Utan Coffee»

Gültig per 01.01.2014

1. Richtlinien, Kontrolle und Zertifizierung

Die Produzenten sind verpflichtet, beim Kaffeeanbau und der anschliessenden Verarbeitung der Kaffeebeeren bis zur Verschiffung folgende Richtlinien einzuhalten:

- SNI Richtlinien (staatliche Indonesische Richtlinien für Biolandbau)
- Naturschutzrichtlinien (wie nachfolgend festgelegt)
- Inspektoren des internen Kontrollsystems (ICS) kontrollieren die Einhaltung der Orang Utan Richtlinien (bestehend aus SNI Richtlinien und Naturschutzrichtlinien) im landwirtschaftlichen Anbau, Verarbeitung und Handel sowie Export.
- LeSOS kontrolliert das Einhalten der Orang Utan Richtlinien und SNI-Richtlinien in der Farmergruppe. LeSOS ist eine unabhängige, national akkreditierte indonesische Kontroll- und Zertifizierungsstelle für Biolandbau.
- Unter Voraussetzung, dass die Kontrollergebnisse die Anforderung erfüllen, erstellt LeSOS ein Zertifikat im Namen der zuständigen Abteilung des Indonesischen Landwirtschaftsdepartements (KAN), der Labelnehmerin von SNI sowie der Orang Utan Regenwald GmbH, Labelnehmerin der Orang Utan Richtlinien.

2. Naturschutzrichtlinien

Die Naturschutzrichtlinien bilden einen integralen Bestandteil der Orang Utan Richtlinien und fordern:

- Keine Abholzung von Primärwald seit 2008 (Aceh Holzfällmoratorium)
- Kein Jagen, Fangen von, Haltung und Handel mit geschützten Tierarten (gemäss indonesischem Naturschutzgesetz)
- Kein Sammeln und Handeln von geschützten Pflanzenarten (gemäss indonesischem Naturschutzgesetz)

Herausgeber

Orang Utan Regenwald GmbH
Chileweg 5
8415 Berg am Irchel
Schweiz